

Was bedeutet „Pfarramtlicher Grunddienst“?

- ✚ Jeder pfarramtliche Dienst ist auf einen Teilbereich der Kirche, d.h. der sichtbaren Gemeinde Jesu Christi bezogen.
- ✚ Kennzeichen der sichtbaren Gemeinde Jesu Christi sind:
 - ✚ Koinonia (Gemeinschaft)
 - ✚ Leiturgia (Gottesdienstliche Feier)
 - ✚ Martyria (Öffentliche Verkündigung; öffentliches Zeugnis)
 - ✚ Diakonia (Tätige Nächstenliebe an Jedermann)
 - ✚ Kyberneia (Gemeindeleitung)

„Pfarramtlicher Grunddienst“ (2)

- ✚ Die Verantwortlichkeiten in den frühen christlichen Gemeinden wurden analog zu den jüdischen Gemeinden geregelt.
- ✚ Gemeindevorsteher – Älteste – Schriftgelehrte/Lehrer
- ✚ In Apg. 6 wird die Verantwortung für die Gemeinde auf die Armenpfleger (Diakoninnen und Diakone) ausgeweitet.
- ✚ Ab dem 2. Jahrhundert wird das Amt des Gemeindevorstehers professionalisiert: Episkopos (= Aufseher) → „Bischof“
- ✚ Es entsteht der „niedere“ und der „höhere“ Klerus, der zunehmend die Verantwortung für alle Bereiche des Gemeindelebens übernimmt und über das Kirchenvolk (Laos → Laien) herrscht.

„Pfarramtlicher Grunddienst“ (3)

- ✚ In der Reformation kommt es unter dem Schlagwort „Priestertum aller Gläubigen“ zu einer starken Gegenbewegung: Keine Herrschaft des „Klerus“ über die „Laien“, sondern Verantwortung der Gemeinde Jesu Christi für die in ihr geltende Ordnung.
- ✚ Dennoch hält die Reformation am „Predigtamt“ (CA V) fest.
- ✚ Kirche wird verstanden als „Versammlung aller Gläubigen..., bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (CA VII).
- ✚ Die Besonderheit des Pfarrberufs liegt demnach in der öffentlichen Darreichung von Wort und Sakrament. Deshalb empfiehlt das Augsburger Bekenntnis eine „ordnungsgemäße Berufung“ (CA XIV).

„Pfarramtlicher Grunddienst“ (4)

- ✚ Die Funktion der Kirchenleitung übernimmt (in den lutherischen Kirchen) der jeweilige Landesherr („landesherrliches Kirchenregiment“).
- ✚ Die Pfarrer werden „Landesbeamte“ und bekommen deshalb auch hoheitliche Aufgaben übertragen.
- ✚ Erst im 19. Jhdt.:
 - ▣ Allmähliche Trennung von Staat und Kirche
 - ▣ Demokratisierung der Kirchen- und Gemeindeleitung
- ✚ KGO § 16 : „Kirchengemeinderat und Pfarrerinnen und Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde.“

„Pfarramtlicher Grunddienst“ (5)

- ✚ Im 20. Jhdt.:
 - 📖 Ausweitung des Gemeindelebens; Professionalisierung der Diakonie
 - 📖 Kirchensteuer ermöglicht Ausweitung des Pfarrdienstes
 - 📖 Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer werden zu „Generalisten“ und übernehmen zunehmend die Verantwortung für alle Bereiche des Gemeindelebens

- ✚ KGO § 16: „Kirchengemeinderat und Pfarrerinnen und Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde.“

„Pfarramtlicher Grunddienst“ (6)

- ✚ Im 21. Jhdt.: Rückbesinnung auf den „pfarramtlichen Grunddienst“
 - 📖 Verantwortung für die öffentliche Kommunikation des Evangeliums (Verkündigung im Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge)
 - 📖 Verantwortung für die theologische Bildung der „Kirchengenossen“ in Unterricht und Erwachsenenbildung
 - 📖 Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
 - 📖 Gemeindeleitung im Zusammenwirken mit dem KGR

„Pfarramtlicher Grunddienst“ (7)

- ✚ Was gehört nicht zum pfarramtlichen Grunddienst?
 - ▣ Verantwortung für Organisation des Gemeindelebens
 - ▣ Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden

- ✚ In welchen Bereichen ist ein stärkeres Zusammenwirken von Pfarrdienst, anderen kirchlichen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen erforderlich?
 - ▣ Verwaltung von Pfarramt, Gemeindeleben und Einrichtungen der Kirchengemeinde (z.B. Kindergärten, Diakoniestationen)
 - ▣ Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationsaufgaben
 - ▣ „Dienst der Liebe an jedermann“ (KGO § 16), z.B. Besuchsdienste